

I  
01  
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00085/2021 des Ortsbeirates**  
**Betreff: Aussetzen eventueller Parkgebührenerhöhungen bis zum 1. Mai 2022****Beschlussvorschlag:**

Eine eventuelle Erhöhung der Parkgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin wird, als Bestandteil der Unterstützungen für die Gewerbetreibenden im Rahmen der Corona-Pandemie, bis zum 1. Mai 2022 ausgesetzt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Gemäß der Stellungnahme der Rechtsabteilung ist der Antrag nach allgemeinen Grundsätzen unzulässig. Es kann nicht über etwas entschieden werden, was „eventuell“ eintritt und noch gar nicht spruchreif ist. Die Begründung legt dar, dass das Thema einer Erhöhung der Parkgebühren derzeit diskutiert wird. In diese Diskussion kann nicht dadurch eingegriffen werden, dass ein „eventuelles“ Ergebnis vorweggenommen wird. Die Argumente aus der Begründung des Antrages sind in die Diskussion einzubringen, rechtfertigen aber keinen Präventivbeschluss, um ein bestimmtes Ergebnis zu verhindern. Ein Aussetzungsantrag dürfte erst dann zulässig sein, wenn eine konkrete Erhöhung tatsächlich beschlossen worden ist.

Weiterhin müssen Anträge entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V , durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Mindereinnahmen werden verwaltungsseitig mit i.H.v. 650.000 € in 10 Monaten prognostiziert.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren****Ablehnung**

Bernd Nottebaum